

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	04.02.2021

Sicherheit des Lehrpersonals und Beschulung der Kölner Schulen

Die Fraktion der AfD stellt folgende Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates:

1. Will die Stadt, genauso wie das Land, FFP2 Masken für Lehrer vorhalten und wenn ja, welche Stückzahlen pro Lehrer pro Woche und wie ist die Verteilung gewährleistet?

Antwort der Verwaltung:

Das Land stellt den Schulen die entsprechenden Finanzmittel zur Beschaffung von FFP2-Masken für schulisches Personal zur Verfügung.

Die Beschaffung der Masken erfolgt über die Schulsekretariate der Schulen. Die Verteilung der Masken auf das Personal liegt bisher in der Verantwortung der jeweiligen Schule.

Zur zusätzlichen Unterstützung der Schulen wird eine zentrale Beschaffung der Masken zum nächstmöglichen Zeitpunkt angestrebt.

2. Wie ist der Stand der Internetanbindung der Kölner Schulen? (Kennzahlen, Übertragungsgeschwindigkeiten, etc.)

Antwort der Verwaltung:

Alle 317 Schulgebäude verfügen bauseitig über eine Gigabitanbindung. Die Verwaltung arbeitet gerade mit Hochdruck daran, dass alle Schulen diese Bandbreiten in der täglichen pädagogischen Arbeit nutzen können. Die hierfür in jedem Einzelfall erforderlichen baulichen Arbeiten konnten bereits in 97 Schuleinheiten abgeschlossen werden. Eine Nutzung der Gigabitbandbreite ist hier möglich.

Die Umsetzung für die restlichen Schulgebäude erfolgt sukzessive. Aktuell verfügen diese Schuleinheiten über eine 100Mbit Anbindung.

3. Hat die Stadt Köln Kenntnis von Portalen, über die Schüler Zugriff auf die Lehrmaterialien haben, wie Sdui und Padlet und kann die Stadt hier sowohl Lehrer als auch Schüler unterstützen?

Antwort der Verwaltung:

Die genannten Angebote/Plattformen sind der Stadt Köln bekannt. Es existiert aber keine Kenntnis darüber, welche dieser Angebote durch die Kölner Schulen genutzt werden.

Die Stadt Köln setzt in diesem „Leistungssegment“ auf Produkte wie KIKSchat, Microsoft365, Moodle, BigBlueButton etc.

Alle diese Leistungsangebote werden durch den Schulträger finanziert und stehen den Schulen in Abhängigkeit ihrer Schulform kostenfrei zur Verfügung.

4. Ist der Stadt bekannt wie viele Schüler (prozentual) die Möglichkeit haben, Zugriff über PCs oder Pads auf Onlineschulangebote zu nutzen und wenn ja, kann dies nach Bezirken aufgeschlüsselt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Teilnahme am Onlineschulangebot ist sowohl durch private Endgeräte der Schülerinnen und Schüler als auch durch die durch den Schulträger finanzierten Geräte möglich. Die Anzahl der privaten Geräte ist der Verwaltung nicht bekannt.